



Das bestehende System zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA II) erreicht bald sein Lebensende und wird vollständig erneuert. Die Ablösung durch das neue System (LSVA III) muss bis Ende 2024 abgeschlossen sein.



01

Registrierung

Registrierung im BAZG ePortal



02

Beauftragung

Inländische Fahrzeughalter müssen die Fahrleistung weiterhin elektronisch erfassen.



Anbieter NETS



Anbieter EETS

Der Fahrzeughalter entscheidet sich je nach Fahrprofil für einen Service.



03

Selbsteinbau oder durch die Auto Meter AG



Jetzt Termin vereinbaren



04

Daten Übermittlung



Anbieter NETS



Anbieter EETS

Automatisierte Übermittlung der Daten zum Anbieter.



05

Deklaration

Tägliche Deklaration der Daten vom Anbieter zum BAZG



Anbieter NETS



Anbieter EETS



(((•))) BAZG



06

Selbstabholung der Verfügung & Rechnung

Das Inkasso erfolgt bei allen inländischen Fahrzeughaltern unabhängig vom gewählten Erfassungsdienst durch das BAZG.